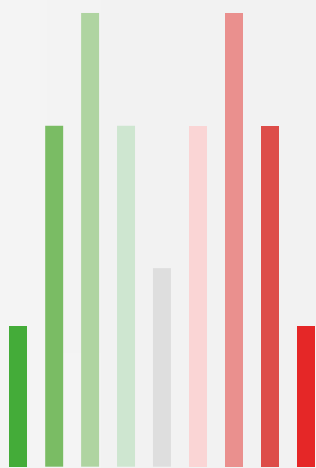


04  
Juli 2023



# Kammerforum digital

Editorial 03

Kammernachrichten 04

Ausbildung 08

Aktuelles 11

Fachanwaltschaften 24

Veranstaltungshinweise 25

Zulassungen und Löschungen 28

RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN



4 Wochen  
kostenlos  
testen!

[beck-shop.de/27376450](http://beck-shop.de/27376450)

# Anwaltliches Berufsrecht

## Effizient arbeiten – wann und wo sie wollen

**beck-online.DIE DATENBANK** – hier findet jede Juristin und jeder Jurist die perfekte Ausrüstung. Einmal mit beck-online gearbeitet, wollen Sie nie mehr darauf verzichten – garantiert!

### Anwaltliches Berufsrecht PLUS

Die ideale Ausstattung für Ihre tägliche Arbeit: Das Fachmodul bündelt das gesamte Berufsrecht der Rechtsanwälte – kompetent und aktuell. Hier finden Sie eine sichere Basis in allen Fragen wie z.B. Anwaltshaftung, Mandatsverhältnis, Honorar, Rechte und Pflichten, Berufstätigkeit etc. Profitieren Sie von aktuellem Know-how, z.B.:

- Der Beck'sche Online-Kommentar **BRAO, Hrsg. Römermann**
- Der Standardkommentar wie **Henssler/Prütting, Bundesrechtsanwaltsordnung: BRAO**
- Der Klassiker in der Handbibliothek **Weyland, BRAO**
- Der neu in beck-online aufgenommene **Kleine-Cosack, BRAO**.

Dazu vieles, was die Arbeit erleichtert: Formulare, Handbücher, Aufsätze und Rechtsprechung aus Beck'schen Zeitschriften sowie die Normen zum anwaltlichen Berufsrecht. Damit macht sich dieses umfassende Informationspaket schnell bezahlt.

ab € 43,-/Monat\* | Infos: [beck-shop.de/27376450](http://beck-shop.de/27376450)

\* Preise für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo

PLUS

**beck-online.DIE DATENBANK genügt.**



## Sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen,

ein Thema, das der Rechtsanwaltskammer Köln stets sehr am Herzen liegt, ist die Aus- und Weiterbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten. Allgemein bekannt ist, dass die Ausbildungszahlen rückläufig sind. Auch wissen wir, wie schwer es ist, gut ausgebildetes Kanzleipersonal für die eigene Kanzlei zu gewinnen. Fachkräftemangel ist überall das große Thema. Unsere Matcher, Georg Dick und Udo Schäfer, die sich stets darum bemühen, junge Menschen für den Beruf des/der Rechtsanwaltsfachangestellten zu begeistern und Ausbildungsverhältnisse zu vermitteln, können ein Lied davon singen. Unermüdlich sind sie auf Ausbildungsmessen, in Schulen oder Berufskollegs unterwegs und informieren über das Berufsbild, die Aufstiegsmöglichkeiten und Perspektiven. Umso schöner ist es natürlich, wenn wir die in unserem Kammerbezirk ausgebildeten, erfolgreichen Refa-Prüflinge im Rahmen der Abschlussfeiern in den Beruf „entlassen“ können. Die drei Anwaltvereine Köln, Bonn und Aachen haben jeweils sehr würdige und angemessene Entlassungsfeiern ausgerichtet – mein herzlichster Dank dafür. Die Veranstaltungen dienen nicht nur der Zeugnisübergabe, sondern wir feiern unsere frisch geprüften Auszubildenden und ein Stückweit auch ihre Ausbildungskanzleien. Letztere übernehmen mit dem Ausbildungsauftrag eine große Verantwortung. So gilt es doch, die Auszubildenden mit allen Bereichen und Prozessen einer Anwaltskanzlei vertraut zu machen und optimal auf selbstständiges Arbeiten vorzubereiten. So wie sich die Arbeitsabläufe in den Kanzleien – insbesondere auch durch den elektronischen Rechtsverkehr – stetig verändern, so ändert sich

auch das Berufsbild der/des Rechtsanwaltsfachangestellten. Bloßes „Bänderschreiben“ genügt den Anforderungen an eine erfolgreiche Ausbildung sicherlich nicht. Unser Vorstandskollege Christoph Schmitz-Schunken hatte bereits in Heft 1/2023 einen [Brennpunkt zur Ausbildungssituation](#) verfasst. Ein wenig mit Stolz erfüllt es uns auch, wenn wir zudem die erfolgreichen Teilnehmer eines Rechtsfachwirtsurses, so wie jetzt im Juni geschehen, verabschieden können. Die Rechtsanwaltskammer Köln führt seit Jahren Fortbildungsveranstaltungen durch, um den Rechtsanwaltsfachangestellten/gehilfen die Möglichkeit zu geben, ihre fachlichen Fähigkeiten und Kenntnisse weiterzuentwickeln und zu vertiefen. Ziel der Fortbildung ist der Befähigungsnachweis zur fachlichen Leitung eines Rechtsanwaltsbüros als geprüfter Rechtsfachwirt (vormals Bürovorsteher). Informationen hierzu finden Sie auf der [Ausbildungsseite](#) der Rechtsanwaltskammer Köln.

Einen Kurzbericht über die von unseren Matchern wahrgenommenen Termine sowie Berichte über die vorstehend erwähnten Abschlussfeiern finden Sie in diesem Heft. Getreu nach dem Motto: „Tue Gutes und rede darüber.“

Ihr Dr. Thomas Gutknecht

Präsident  
Rechtsanwaltskammer Köln

# Tag der Offenen Tür

am 26.5.2023



(von links nach rechts: Dr. Thomas Gutknecht, Bernd Klassen, Frank Mross, Sascha Hoffmann)



(von links nach rechts: Dr. Thomas Gutknecht, Bernd Klassen, Frank Mross, Sascha Hoffmann)

Pünktlich zum Tag der Offenen Tür am 26.5.2023 ist unsere Kammergeschäftsstelle fertig geworden – das letzte Fassadenteil montiert, die Grünpflanzen gesetzt und die Gäste konnten kommen. Bei herrlichem Sonnenschein hatten unsere Kammermitglieder Gelegenheit, einen exklusiven Blick in die frisch renovierten Räumlichkeiten zu erhaschen. Natürlich durfte auch das obligatorische rote Band nicht fehlen, das feierlich durchtrennt wurde. Wir haben uns daher sehr gefreut, dass unser Architektenteam von der Fa. arctum mit dabei war. Vielen Dank in dem Zusammenhang an die Architekten Sascha Hoffmann und

Frank Mross, die das Projekt kostenstabil durch die anspruchsvolle Coronazeit gebracht haben. Ein herzlicher Dank gilt auch dem Bauausschuss in Gestalt von unserem Schatzmeister Bernd Klassen, unserem Vorstandsmitglied Dr. Dominik Scheuerer (der Herrn Kollegen Albert Potthast im Bauausschuss nachgefolgt ist) und unserem Mitarbeiter Georg Dick, der mit über 40 Jahren Kammerzugehörigkeit das Haus in und auswendig kennt. Bedanken müssen wir uns aber auch bei unseren Kammermitgliedern, die uns letztendlich das Go für die Revitalisierung der Kammergeschäftsstelle gegeben haben. Es hat sich gelohnt!



(von links nach rechts: Prof. Dr. Müller-Wiedenhorn, Peter Tillmann, Dr. Dominik Scheuerer, Dr. Sebastian Wollschläger, Dr. Guido Plaßmeier, Sebastian Tillmann)



(von links nach rechts: Markus Trude, Roger Kühn)

## RAK Köln goes Social Media!

Wie Sie möglicherweise bereits festgestellt haben, ist die Rechtsanwaltskammer Köln seit dem 26.5.2023 Mitglied der LinkedIn-Gemeinde. Wir möchten den Kanal nutzen, um Sie schnell und unkompliziert über wichtige, interessante oder nützliche Informationen aus der Kammerwelt zu versorgen. Selbstverständ-



lich werden wir Sie auch weiterhin über unser KammerForum, die KammerInfo und unsere Website informiert halten. Manchmal aber ist LinkedIn, da schnell und praktisch, eine gute Alternative.

Wer mag kann uns daher gerne folgen!

## FBE Kongress in Amsterdam

### New Ethical Dilemmas

Vom 15. – 17.6.2023 fand in Amsterdam ein FBE-Kongress zum Thema „New Ethical Dilemmas“ mit anschließender Hauptversammlung statt. Für die Rechtsanwaltskammer Köln haben das Vorstandsmitglied Sebastian Tillmann sowie die Geschäftsführerin Karina Nöker teilgenommen. Die Rechtsanwaltskammer Köln ist – neben den Rechtsanwaltskammern Berlin, Braunschweig, Celle, Frankfurt, Freiburg, Hamm, Kassel, Nürnberg und Sachsen – schon seit vielen Jahren Mitglied der FBE (Fédération des Barreaux d'Europe). Ferner sind Rechtsanwaltskammern aus Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, Frankreich, Spanien, Italien, Polen, Österreich, der Schweiz, und vielen anderen Ländern des Europarats vertreten. Eine Liste aller Mitglieder findet sich [hier](#).

Die Kongresse der FBE beginnen regelmäßig mit einem Treffen der fünfzehn [Ausschüsse](#). Die Ausschussmitglieder treffen sich zudem unterjährig, zuletzt vermehrt allerdings virtuell. 5 dieser Ausschüsse, nämlich Human Rights,

New Technologies, Mediation, Unaccompanied Minors sowie Legal Education wurden im Rahmen der Hauptversammlung für ihre Leistungen und Engagement besonders ausgezeichnet.

Am Donnerstagabend wurden die Teilnehmer dann anschließend im wunderschönen Park Zuid mit niederländischen – frittierten – Spezialitäten begrüßt.

Eine besondere Ehre war es, dass die Begrüßungsansprache am Freitagmorgen durch den niederländischen Justizminister Franc Weerwind gehalten wurde. Der Minister nahm in seiner Ansprache auch Bezug auf den Advocat Derk Wiersum, der 2019 in Ausübung seiner anwaltlichen Tätigkeit in Amsterdam erschossen wurde.

Das Thema des Juni-Kongresses lautete „New Ethical Dilemmas“ und befasste sich vornehmlich mit der Frage, ob die eigene persönliche Auffassung eines Rechtsanwalts zu (aktuellen)



(Veranstaltungsort Rode Hoed)



(Veranstaltungsort Rode Hoed)

politischen oder gesellschaftlichen Themen seine anwaltliche Arbeit beeinflussen darf bzw. muss. Diskutiert wurde auch, wie es sich verhält, wenn es sich nicht um die persönliche Auffassung des Rechtsanwalts, sondern um die Auffassung einer gesellschaftlichen/sozialen/politischen Mehrheit oder auch Minderheit handelt. Darf bzw. muss vor diesem Hintergrund ein Rechtsanwalt ein gesellschaftskritisches oder nicht allgemeinkompatibles Mandat ablehnen? Darf ein Rechtsanwalt „woke“ sein? Wie weit reicht die Einflussnahme wirtschaftlicher, sozialer oder politischer Schwergewichte in die anwaltliche Berufsausübung hinein? Darf z.B. ein Wirtschaftsunternehmen durch pressewirksame Äußerungen ein diverses Anwaltsteam „fordern“? Höchst spannende Fragen. Außerhalb des Anwendungsbereichs von PKH/VKH und Beratungshilfe gilt in Deutschland, aber auch in anderen europäischen Staaten, dass ein Mandat (berufsrechtlich) nicht angenommen werden muss. Dennoch waren die Teilnehmer – soweit ersichtlich – der Auf-

fassung, dass ein Rechtsanwalt als Organ der Rechtspflege stets Verantwortung dafür trage, dass auch in unpopulären Mandaten das Recht auf ein faires Verfahren gewährleistet werde. Der Rechtsanwalt habe daher stets die Pflicht, die Rechtspflege zu sichern und zu wahren. Dies könne nur dort seine Grenze finden, wo höchstpersönliche Gründe des Rechtsanwalts eine ordnungsgemäße Vertretung nicht mehr gewährleisten können.

Am Abend trafen sich die Teilnehmer dann zu einem festlichen Abendessen im mondänen Amstel Hotel.

Der Samstagvormittag gehört traditionell dem Treffen der Batonniers sowie der anschließenden Hauptversammlung. Der amtierende Präsident Bas Martens aus Den Haag übergab turnusgemäß sein Amt der bislang 1. Vizepräsidentin Izabela Konopacka aus Wroclaw. Zum 1. Vizepräsidenten stieg – ebenfalls turnusgemäß – der bislang 2. Vizepräsident Marc Labbé

aus Bern auf. Neu gewählt als 2. Vizepräsident wurde Dr. Michael Griem, amtierender Präsident der Rechtsanwaltskammer Frankfurt. Im Amt bestätigt wurde Monique Stengel aus Paris als Schatzmeisterin. Als neue Mitglieder der FBE wurden die Kammern aus Trento, Siena und Aserbaidshan sowie die Irish Law Society aufgenommen. Ferner wurde als neues Mitglied die Kammer Kiew begrüßt, die eine Videobotschaft sendete.

Wir bedanken uns bei der FBE und insbesondere bei dem Amsterdamse Orde van Advocaten, der diesen Kongress ausgerichtet hat. Der nächste FBE-Kongress wird im Oktober in Gdansk stattfinden.



(Auszeichnung der Kommissionen New Technologies, Mediation, Legal Education, Unaccompanied Minors und Human Rights (v.l.n.r.) durch Bas Martens 3.v.r. und Izabela Konopacka 2.v.r.)

S.7 Kammerforum digital

ANZEIGE



# Fachanwalts Lehrgänge // Hybrid



Das Beste aus **zwei** Unterrichtswelten: → Präsenz- u./o. Online-Unterricht



**ARBER**  
SEMINARE Anwaltsfortbildung

**14**  
Fachbereiche  
→ jetzt  
informieren

Informieren und buchen: [www.ARBERT-seminare.de](http://www.ARBERT-seminare.de)

## Abschlussfeiern der Auszubildenden im Rechtsanwaltsfachangestelltenberuf in Aachen, Bonn und Köln

23.6.2023

### Aachen

Nach ihrer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung erhielten die ehemaligen Auszubildende in einer Feierstunde am 23.6.2023 im Restaurant „Gut Schwarzenbruch“ ihre Prüfungszeugnisse. Von den insgesamt 25 Prüflingen haben 21 die Prüfung bestanden. Davon erreichte kein Prüfling die Note „sehr gut“ und kein Prüfling die Note „gut“.

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Köln, Rechtsanwalt Dr. Thomas Gutknecht, würdigte im Rahmen dieser Veranstaltung die Leistungen der Absolventinnen und Absolventen, über-

reichte die Prüfungsurkunden und -zeugnisse und wünschte den Absolventinnen und Absolventen in seinem Grußwort für ihren neuen Schritt im Leben viel Erfolg.

Ausgezeichnet wurden als beste Leistung eine Absolventin, als zweitbeste Leistung eine und als drittbeste Leistung ebenfalls eine Absolventin. Wir beglückwünschen

Frau Freyja Wortmann,  
Frau Alina Weih,  
Frau Stefanie Ziemons.







### Köln

Am 21.6.2023 fand die Prüfungszeugnisübergabe der Absolventinnen und Absolventen der Sommerprüfung der Rechtsanwaltsfachangestellten in der Wolkenburg statt. Von den insgesamt 83 Prüflingen haben 67 die Prüfung bestanden. Davon erreichten 2 Prüflinge die Note „sehr gut“ und 2 Prüflinge die Note „gut“.

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Köln, Herr Rechtsanwalt Dr. Thomas Gutknecht, überreichte den Absolventinnen und Absolventen die Prüfungsurkunden und -zeugnisse. Er dankte allen Kolleginnen und Kollegen, die im Rahmen der Ausbildung tätig sind, für ihren unermüdlichen Einsatz. Ausgezeichnet wurden als beste Leistung eine Absolventin, als zweitbeste Leistung eine und als drittbeste Leistung ebenfalls eine Absolventin. Wir beglückwünschen

Frau Melina Erfeling,  
Frau Jessica Hartz,  
Frau Lena Martina Weidlich.

### Bonn

Die diesjährige Abschlussfeier fand am 28.6.2023 an Bord der „Moby Dick“ statt. Der Vorsitzende des Bonner Anwaltvereins, Herr Rechtsanwalt Volker Fritze, gratulierte von den 33 Prüfungsteilnehmern 28 zur bestandenen Prüfung. Kein Prüfling erreichte die Note „sehr gut“ und 3 Prüflinge die Note „gut“.

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Köln, Herr Rechtsanwalt Dr. Thomas Gutknecht, übergab feierlich die Prüfungsurkunden und -zeugnisse und bedankte sich bei allen Kolleginnen und Kollegen für ihren engagierten Einsatz im Rahmen der Berufsausbildung. Wie auch in den vergangenen Jahren erhielten die drei punktmäßig besten Absolventinnen und Absolventen ein Geldgeschenk. Wir beglückwünschen

Frau Jana Weber,  
Frau Lea Elvermann,  
Frau Maria Uccello.

## Bericht über Abschlussprüfung RFW

23.6.2023

---

Am 23.6.2023 fand die Abschlussfeier der Absolventen der Prüfung zum/r geprüften Rechtsfachwirt/in Köln statt. Von den insgesamt 38 Teilnehmern haben 30 Kandidaten die Prüfung bestanden, wobei eine Kandidatin ein sehr gut

erreicht hat und zwei Kandidaten mit gut abgeschlossen haben. Gemeinsam mit ihren Partnern und teilweise auch den Kanzleien feierten die Absolventen ihren Erfolg auf der Terrasse des Gut Clarenhof.



# Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte/Erfreuliches Ergebnis der Weihnachtsspendenaktion 2022 und Hochwasserhilfen

Pressemitteilung, Hamburg, Juni 2023

**Die Hülfskasse dankt allen Spender:innen, die ihrem Aufruf zur Weihnachtsspende im Jahr 2022 folgten:**

**Für Bedürftige innerhalb der Anwaltschaft gingen rund 210.500 Euro an Spenden ein!**

## Weihnachtsspendenaktion 2022

Die Mittel ermöglichten es, bundesweit an bedürftige Rechtsanwält:innen sowie deren Familien einen großzügigen Betrag auszusahlen. Erwachsene und Kinder freuten sich – wie bereits im Jahr 2021 – über jeweils 700,00 Euro. Vor dem Hintergrund der Energiekrise und der allgemeinen Inflation aufgrund des Ukraine-Krieges war diese Hilfe selbstverständlich sehr willkommen. So konnte die Hülfskasse zum Beispiel die Witwe eines Rechtsanwalts und deren zwei Kinder in Nordrhein-Westfalen unterstützen. Der Familienvater war bei einem Autounfall tödlich verunglückt.

## Spendenmöglichkeiten:

Online: <https://huelfskasse.de/spenden/gez>.

Deutsche Bank Hamburg

IBAN: DE45 2007 0000 0030 9906 00

BIC: DEUTDEHHXXX

E-Mail: [info@huelfskasse.de](mailto:info@huelfskasse.de)

Internet: [www.huelfskasse.de](http://www.huelfskasse.de)



## Hochwasserhilfen 2022

Auch noch im Jahr 2022 zahlte die Hülfskasse an drei Kanzleien Hochwasserhilfen aus. Die Kanzleien wurde dem Verein über die Bundesrechtsanwaltskammer und den Deutschen Anwaltverein vermittelt. Es handelte sich um weitere Überweisungen an die von der Ahrflut im Jahr 2021 betroffenen Kanzleien.

Lebensumbrüche können jede/n treffen. Die Hülfskasse bittet um Kontaktaufnahme, sollten den Leser:innen Personen innerhalb der Anwaltschaft in Schwierigkeiten bekannt oder jemand selbst betroffen sein. Der Verein unterstützt nicht nur Rechtsanwält:innen (einschließlich ehemalige), sondern auch deren Witwe(r)n und Kinder.

## Kontakt:

Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte

Christiane Quade

Steintwietenhof 2

20459 Hamburg

Telefon: (040) 36 50 79

Fax: (040) 37 46 45

# Ersatzeinreichung bei vorübergehender technischer Unmöglichkeit

(Veröffentlichung aus dem BRAK-Magazin Heft 3/2023)

Von Rechtsanwältin Julia von Seltsmann,  
BRAK, Berlin

Seit dem 1.1.2022 dürfen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Schriftsätze, Anträge und Erklärungen den Gerichten nur noch in elektronischer Form übermitteln. Störungen der dafür erforderlichen Infrastruktur treten immer wieder auf. Fristabläufe drohen. Der folgende Beitrag soll unter Berücksichtigung der Gesetzesbegründung und der aktuellen Rechtsprechung Hinweise geben, wie zu verfahren ist, wenn die Justiz aus technischen Gründen nicht auf elektronischem Wege erreichbar ist.

## Rechtliche Grundlagen

Der Gesetzgeber hat in den Verfahrensordnungen in der seit dem 1.1.2022 jeweils geltenden Fassung festgelegt, dass eine Einreichung von Schriftsätzen, Anträgen und Erklärungen im Falle einer vorübergehenden Unmöglichkeit der elektronischen Einreichung aus technischen Gründen nach den allgemeinen Vorschriften zulässig bleibt.

Diese Möglichkeit zur Ersatzeinreichung ist von einem Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand abzugrenzen. Die Ersatzeinreichung dient der Fristwahrung. Ist die Frist bereits verstrichen, kommt eine Ersatzeinreichung nicht mehr in Betracht. Dann ist ein Wiedereinsetzungsantrag zu stellen.

## TIPP

Prüfen Sie die Voraussetzungen und Erfolgsaussichten der Ersatzeinreichung in jedem Einzelfall ganz genau und stellen Sie ggf. hilfsweise einen Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

## Voraussetzungen der Ersatzeinreichung

Die Möglichkeit der Ersatzeinreichung besteht nur in Fällen einer **vorübergehenden Unmöglichkeit** der elektronischen Einreichung. Die professionellen Einreicher sind dadurch nicht von der Notwendigkeit entbunden, die erforderlichen technischen Einrichtungen für die Einreichung elektronischer Dokumente vorzuhalten und bei technischen Ausfällen unverzüglich für Abhilfe zu sorgen (vgl. Gesetzesbegründung, [BT-Drs. 17/12634](#), 28). Das OVG Münster ([Beschl. v. 6.7.2022 – 16 B 413/22](#)) entschied, dass eine Internetstörung über einen Zeitraum von fünf Wochen nicht mehr vorübergehend sei und der Rechtsanwalt ggf. einen Internet-Hotspot hätte einrichten müssen.

Die elektronische Einreichung muss **aus technischen Gründen** vorübergehend nicht möglich sein. Dabei spielt es nach dem Willen des Gesetzgebers keine Rolle, ob die Ursache für die vorübergehende technische Unmöglichkeit in der Sphäre des Gerichts oder in der Sphäre des Einreichenden zu suchen ist ([BT-Drs. 17/12634](#), 27).

Technische Gründe i.S.d. § 130d S. 2 ZPO liegen nur bei einer Störung der für die Übermittlung erforderlichen technischen Einrichtungen vor, nicht dagegen bei in der Person des Einreichers liegenden Gründen ([BGH, Beschl. v. 25.1.2023 – IV ZB 7/22](#)). Der Beschwerdeführer hatte vorgebracht, dass er aufgrund einer Erkrankung am Urlaubsort und dort fehlender technischer Ausstattung nicht in der Lage gewesen sei, die Berufungsbegründung als elektronisches Dokument zu übermitteln. Dies ließ der BGH nicht ausreichen. Bereits der Wortlaut des § 130d S. 2 ZPO spreche dagegen, in Fallgestaltungen, in denen die technischen Einrichtungen zur Übermittlung eines Schriftsatzes als elektronisches Dokument

funktionsfähig vorhanden seien und dem Einreichenden lediglich der tatsächliche Zugriff darauf versperrt sei, von einer vorübergehenden Unmöglichkeit zur Übermittlung aus „technischen Gründen“ auszugehen.

Störungen können auch in der Sphäre der Justiz auftreten und dazu führen, dass die Einreichung technisch unmöglich ist. Sie sind insbesondere daran zu erkennen, dass Fehlermeldungen bei der Adressierung der Gerichte auftreten oder die Nachricht nicht erfolgreich gesendet werden konnte.

### TIPP

Prüfen Sie immer, ob Ihre Nachricht erfolgreich versandt wurde! Die Rechtsprechung stellt hohe Anforderungen an die Prüfung der erfolgreichen Nachrichtenübermittlung.

### Unverzügliche Glaubhaftmachung

Die technische Unmöglichkeit der Übermittlung einschließlich ihrer vorübergehenden Natur ist unverzüglich glaubhaft zu machen. Die Glaubhaftmachung sollte **möglichst gleichzeitig mit der Ersatzeinreichung** erfolgen. Jedoch sind Situationen denkbar, in denen der Rechtsanwalt erst kurz vor Fristablauf feststellt, dass eine elektronische Einreichung nicht möglich ist und bis zum Fristablauf keine Zeit mehr verbleibt, die Unmöglichkeit darzutun und glaubhaft zu machen. In diesem Fall ist die Glaubhaftmachung unverzüglich, also ohne schuldhaftes Zögern, nachzuholen ([BT-Drs. 17/12634](#), 28).

Darauf, dass Gerichte Milde walten lassen, sollte man sich indes nicht verlassen. Denn der BGH wies darauf hin, dass ein Gericht nicht gehalten sei, die Vorschrift des § 130d S. 3 Hs. 1 ZPO nach ihrem Inkrafttreten während einer (weiteren) Übergangsfrist nicht oder nur „behutsam“ anzuwenden ([BGH, Beschl. v. 15.12.2022 – III ZB 18/22](#)).

Der Rechtsbegriff „unverzüglich“ in § 130d S. 3 ZPO ist im Sinne der in § 121 I 1 BGB enthaltenen Legaldefinition als „ohne schuldhaftes Zögern“ auszulegen ([BGH, Beschl. v. 15.12.2022 – III ZB 18/22](#)). Die Glaubhaftmachung muss zeitlich unmittelbar erfolgen. Anders als bei § 121 BGB sei der Rechtsanwältin oder dem Rechtsanwalt keine gesonderte Prüfungs- und Überlegungszeit zu gewähren, sondern die Glaubhaftmachung habe zu erfolgen, sobald Kenntnis vom Scheitern der Einreichung aus technischen Gründen bestehe und die Rechtsanwältin oder der Rechtsanwalt zu einer geschlossenen Schilderung der tatsächlichen Abläufe oder Umstände in der Lage sei ([BGH, Beschl. v. 26.1.2023 – V ZB 11/22](#)).

Ist es bereits im Zeitpunkt der Ersatzeinreichung eines Schriftsatzes möglich, die vorübergehende technische Unmöglichkeit der elektronischen Übermittlung darzulegen und glaubhaft zu machen, hat dies mit der Ersatzeinreichung zu erfolgen. In diesem Fall genügt es nicht, wenn die Rechtsanwältin oder der Rechtsanwalt die Voraussetzungen für eine Ersatzeinreichung nachträglich darlegt und glaubhaft macht ([BGH, Beschl. v. 17.11.2022 – IX ZB 17/22](#)).

### TIPP

Meist gibt es bereits bei der fehlgeschlagenen elektronischen Übermittlung Hinweise darauf, dass die elektronische Einreichung nicht erfolgreich war. Diese Hinweise sollten mit der Ersatzeinreichung für die Darlegung und Glaubhaftmachung genutzt werden. Gegebenenfalls können später noch Konkretisierungen erfolgen, die man sich vorbehalten sollte.

Für den Fall einer fehlgeschlagenen Adresssuche hatte das LAG Schleswig-Holstein entschieden, dass ein konkreter Vortrag erforderlich sei, warum **kein Bedienfehler** vorliege ([LAG Schleswig-Holstein, Beschl. v. 8.4.2021 – 1 Sa 358/20](#)).

Zulässige **Mittel der Glaubhaftmachung** sind alle präsenten Beweismittel i.S.v. §§ 355 bis 455 ZPO, die Versicherung an Eides statt, die anwaltliche Versicherung, schriftliche Erklärung von Zeugen, Privatgutachten, Auswertungen der Metadaten, Screenshots oder Fotos (dazu [von Seltmann, BRAK-Magazin 6/2021, 12 f.](#)).

### Rechtsfolge der vorübergehenden technischen Unmöglichkeit

Liegt eine vorübergehende technische Unmöglichkeit vor, ist die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften ausnahmsweise zulässig. Zulässig sind insbesondere die Übermittlung per Post, das Einlegen in den (Nacht-)Briefkasten des Gerichts oder ein Telefax. Auf Anforderung des Gerichts ist die Einreichung in elektronischer Form nachzuholen.

### Rechtsgrundlage der Ersatzeinreichung

#### § 130d ZPO – Nutzungspflicht für Rechtsanwälte und Behörden

*<sup>1</sup>Vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen, die durch einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind als elektronisches Dokument zu übermitteln. <sup>2</sup>Ist dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig. <sup>3</sup>Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.*

**Entsprechende Regelungen in den anderen Verfahrensordnungen:** § 14b FamFG, § 46g ArbGG, § 65d SGG, § 55d VwGO, § 52d FGO, § 32d StPO, § 110c OWiG

## beA-Nachrichten der BRAK

### Identifizierung konkreter beA-Nachrichten über OSCI-Nachrichten-ID

Störungen in den Systemen der Justiz haben in den letzten Wochen dazu geführt, dass Unsicherheit darüber entstand, ob die Gerichte alle für sie bestimmte Nachrichten von den Intermediären abholen konnten. Viele Kolleginnen und Kollegen, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstellen der Gerichte standen vor dem Problem, wie Nachrichten so eindeutig identifiziert werden können, dass ihr Verbleib überprüft werden kann. Auch die

Rechtsanwaltskammer Köln wurde seitens der örtlichen Justiz darauf angesprochen.

Im OSCI-gestützten elektronischen Rechtsverkehr wird jeder Nachricht eine OSCI-Nachrichten-ID zugeordnet. Über diese Nachrichten-ID kann eine konkrete Nachricht identifiziert werden. Die OSCI-Nachrichten-ID kann im beA angezeigt werden.

Weitere Informationen hat die BRAK in ihrem [beA-Newsletter 4/2023](#) bereitgestellt.

### Technische Störungen – Ersatzeinreichung – praktische Hinweise

In den Verfahrensordnungen ist festgelegt, dass eine Einreichung von Schriftsätzen, Anträgen und Erklärungen im Falle einer vorübergehenden Unmöglichkeit der elektronischen Einreichung aus technischen Gründen nach den allgemeinen Vorschriften zulässig bleibt. Zulässig sind in diesem Fall insbesondere die Übermittlung per Post, das Einlegen in den (Nacht-) Briefkasten des Gerichts oder ein Telefax. Auf Anforderung des Gerichts ist die Einreichung in elektronischer Form nachzuholen.

Weitere Informationen hat die BRAK in ihrem [beA-Newsletter 4/2023](#) bereitgestellt.

### Syndikusrechtsanwältin/-anwalt – Pflicht zur Nutzung des beA

Mit Beschluss vom 23.5.2023, Az. 10 AZB 18/22, hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass ein Syndikusrechtsanwalt, der für einen Verband nach den Bestimmungen des ArbGG und der BRAO erlaubte Rechtsdienstleistungen gegenüber den Verbandsmitgliedern erbringt, berechtigt und verpflichtet ist, den elektronischen Rechtsverkehr aktiv zu nutzen, wenn er gegen-

über einem Gericht tätig werde und beispielsweise ein Rechtsmittel einlegt.

Weitere Informationen hat die BRAK in ihrem [beA-Newsletter 4/2023](#) bereitgestellt.

### Anforderungen an die einfache Signatur bei Nutzung des sicheren Übermittlungswegs

Wird ein Schriftsatz über einen sicheren Übermittlungsweg an das Gericht gesandt, genügt die Verwendung einer einfachen Signatur. Dies ist in der Regel der maschinengeschriebene Vor- und Nachname des Rechtsanwalts/der Rechtsanwältin, damit die Verantwortung des Schriftsatzes eindeutig zugeordnet werden kann. Das Bundesarbeitsgericht hat letztes Jahr ein Fall beschäftigt, in dem ein Einzelanwalt den Schriftsatz lediglich mit „Rechtsanwalt“ abgeschlossen hatte und dies als ausreichend angesehen. Verschiedene Oberlandesgerichte haben diese Entscheidung aber bereits angezweifelt.

Weitere Informationen hat die BRAK in ihrem [beA-Newsletter 4/2023](#) bereitgestellt.

## Nachrichten aus Brüssel

### Ausgabe 10/2023

#### Verhandlungsposition zum AI-Act – EP

Zwei Ausschüsse des EP haben am 11.5.2023 den Entwurf einer Verhandlungsposition zum sog. AI-Act angenommen. In vielen Punkten sieht der Entwurf strengere Regelungen für künstliche Intelligenz (KI) als im Kommissionsvorschlag vor.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

### Ausgabe 10/2023

#### Schutz des anwaltlichen Berufsgeheimnisses – Rat

Der Rat der Europäischen Union hat sich am 16.5.2023 auf seinen Standpunkt zu Änderungen der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung verständigt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 10/2023

### **Stellungnahme zur Chatkontrolle – BRAK**

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat zum Vorschlag einer Verordnung zur Bekämpfung des Kindesmissbrauchs online („Chatkontrolle“) Stellung genommen. Dabei positioniert sie sich kritisch und unterbreitet konkrete Änderungsvorschläge.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 10/2023

### **Verhandlung über Vorratsdatenspeicherung bei Urheberrechtsverletzungen – EuGH**

Der EuGH hat am 15. und 16.5.2023 über die Rechtssache La Quadrature du net u. a. (C-470/21) mündlich verhandelt. Kern des Verfahrens ist die Frage, ob die Vorratsdatenspeicherung von Verbindungsdaten zur Verfolgung von eher geringfügigen Straftaten im Bereich des Urheberrechts zulässig ist. Eine Entscheidung könnte auch erhebliche Auswirkungen auf die Debatte in Deutschland haben, insbesondere im Falle einer Absenkung der bislang strengen Anforderungen des EuGH.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 10/2023

### **Möglichkeit einer teilweisen Fortsetzung des Ausgangsverfahrens bei Einreichung eines Vorabentscheidungsersuchens – EuGH**

Das vorlegende Gericht darf nach der Einreichung eines Vorabentscheidungsersuchens weiterhin Verfahrenshandlungen vornehmen, die es für erforderlich hält und es nicht daran hindern, später der Antwort des EuGH nachzukommen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 10/2023

### **Verordnung zur Zwangslizensierung von Patenten – KOM**

Die Europäische Kommission führt seit dem 17.5.2023 eine Konsultation zu einem Verord-

nungsvorschlag für die Zwangslizensierung von Patenten durch. Dadurch sollen im Krisenfall patentierte Produkte und Technologien mit besonderer Krisenrelevanz besser zugänglich sein.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 11/2023

### **Verordnungsvorschlag zum Schutz bedürftiger Erwachsener in grenzüberschreitenden Situationen – KOM**

Mit dem Verordnungsvorschlag soll der gleichberechtigte Zugang zur Justiz für unterstützungsbedürftige Personen in grenzüberschreitenden Sachverhalten sichergestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 11/2023

### **Überwachung anwaltlicher Beratungsgespräche verstößt gegen EMRK – EGMR**

Der EGMR hat in der Rs. S. Demirtaş and F. Yüsekdağ und ihre Anwälte gegen die Türkei (10207/21, 10209/21) eine Verletzung von Art. 5 Abs. 4 der EMRK aufgrund der Überwachung anwaltlicher Beratungsgespräche mit ihren Mandanten festgestellt. Zudem war die Anwaltspost beschlagnahmt worden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 11/2023

### **Stand der Überwachung durch Geheimdienste – FRA**

Die EU-Grundrechteagentur FRA hat ihren Bericht zu Überwachungsmaßnahmen durch Geheimdienste aus dem Jahr 2017 auf den aktuellen Stand gebracht. Eine der beachtlichsten Entwicklungen der vergangenen Jahre sei die Bildung neuer Aufsichtsstrukturen in diesem Bereich.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



Ausgabe 11/2023

### **Beitritt der EU zum Übereinkommen von Istanbul – Rat**

Der Beitritt der EU zum Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul) wurde am 1.6.2023 gebilligt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 11/2023

### **Europäisches Semester – Länderbericht Deutschland 2023 – KOM**

Die Europäische Kommission hat am 24.5.2023 die jährlich im Rahmen des Europäischen Semesters verfassten Länderberichte für die einzelnen Mitgliedstaaten sowie länderspezifische Empfehlungen veröffentlicht.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 11/2023

### **Verhandlungsposition zum EU-Lieferkettengesetz – EP**

Am 1.6.2023 hat das EP seine Position zum sog. EU-Lieferkettengesetz festgelegt. Die Verhandlungen im Trilog zwischen Europäischer Kommission, Rat und EP werden möglicherweise bereits in dieser Woche beginnen, eine politische Einigung könnte noch in diesem Jahr erzielt werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 12/2023

### **Einigung über AI Act – EP**

Am 15.6.2023 hat das Plenum des EP seine Position über den Verordnungsvorschlag über künstliche Intelligenz angenommen. Mit dem sog. „AI Act“ soll ein EU-weiter Regelungsrahmen für künstliche Intelligenz entwickelt werden, der die Rechte und Grundwerte der Europäischen Union respektiert.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 12/2023

### **E-Evidence Kompromisse angenommen – EP**

Das Europäische Parlament hat am 13.6.2023 über die Verordnung und Richtlinie des E-Evidence Pakets abgestimmt. Die BRAK hatte wie zahlreiche andere Organisationen während des über fünf Jahre laufenden Gesetzgebungsverfahrens erhebliche rechtsstaatliche Bedenken geäußert.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 12/2023

### **Strenge Regeln für den Einsatz von Spionagesoftware – EP**

Nachdem sich ein Untersuchungsausschuss des Europäischen Parlaments ein Jahr lang mit der Aufarbeitung des Pegasus-Skandals beschäftigt hat, nahm das Plenum des Europäischen Parlaments am 15.6.2023 seinen Abschlussbericht an. Darin fordert es u. a., die Spionagesoftware nur ausnahmsweise und für begrenzte Zeiträume zu erlauben.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 12/2023

### **Richtlinienvorschlag zum neuen EU-System zur Vermeidung von Doppelbesteuerung – KOM**

Die Kommission hat am 19.6.2023 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Neuregelung der Verfahren zur Quellensteuererstattung und -befreiung vorgelegt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 12/2023

### **EU-Justizbarometer 2023 – KOM**

Die Europäische Kommission hat am 8.6.2023 die elfte Ausgabe des EU-Justizbarometers veröffentlicht.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 12/2023

### Allgemeine Ausrichtung zu SLAPP – Rat

Am 9.6.2023 hat der Rat seinen Standpunkt zu dem Richtlinienentwurf zum Schutz vor strategischen Klagen gegen öffentliche Beteiligung („strategic lawsuits against public participation“ – sogenannte SLAPPs) festgelegt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 13/2023

### Bericht über die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der EU – KOM

Die Europäische Kommission hat ihren vierten EU-weiten Rechtsstaatlichkeitsbericht am 5.7.2023 veröffentlicht. Die BRAK hatte sich an der vorangegangenen Konsultation schriftlich und in einem virtuellen Länderbesuch beteiligt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 13/2023

### SLAPP: Angenommener Berichtsentwurf – EP

Der Rechtsausschuss des EP (JURI) hat am 27.6.2023 den Berichtsentwurf zu dem Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zum Schutz von Journalisten vor missbräuchlichen Gerichtsverfahren mit 15 zu 1 Stimme, bei einer Enthaltung angenommen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 13/2023

### Gewöhnlicher Aufenthalt des Antragstellers bei einer Ehescheidung – EuGH

Die Gerichtszuständigkeit für die Entscheidung über einen Eheaufhebungsantrag hängt davon ab, dass der Antragsteller, der Staatsangehöriger dieses Mitgliedstaates ist, den Nachweis erbringt, dass er seit mindestens sechs Monaten unmittelbar vor Einreichung seines Antrags einen gewöhnlichen Aufenthalt in diesem Mitgliedsstaat erlangt hat.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 13/2023

### Spanische EU-Ratspräsidentschaft – Rat

Zum 1.7.2023 hat Spanien den halbjährlich rotierenden Vorsitz im Rat der Europäischen Union von Schweden übernommen. Das Programm der spanischen Ratspräsidentschaft vom 1.7. bis 31.12.2023 steht unter dem Motto „Europa, näher“.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 13/2023

### „The Future Regulation of Third-Party Litigation Funding – Trends and Challenges“

Am 27.6.2023 hat das Brüsseler Büro der BRAK gemeinsam mit dem Bar Council of England and Wales eine Podiumsdiskussion mit anschließender Reception zur Frage der Notwendigkeit einer Regulierung gewerblicher Prozessfinanzierer ausgerichtet.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Nachrichten aus Berlin

Ausgabe 10/2023

### Satzungsversammlung beschließt über Fachanwaltsfortbildung und Berufsrechts-Compliance

Fachanwalts-Fortbildungen können innerhalb einer gewissen Frist nachgeholt werden. Das hat die Satzungsversammlung bei der BRAK in ihrer Sitzung am 8.5.2023 klargestellt. Das Anwaltsparlament beschloss außerdem darüber, wie Berufsausübungsgesellschaften für die Einhaltung des Berufsrechts zu sorgen haben.

Mit großer Mehrheit beschloss die Satzungsversammlung Erleichterungen beim Nachweis der von Fachanwältinnen und Fachanwälten zu absolvierenden Fortbildungsstunden. Sowohl in § 4 FAO, der den erstmaligen Erwerb von Fachanwaltstiteln regelt, als auch in § 15 FAO, wonach jährlich mindestens 15 Stunden Fortbildung zu absolvieren sind, wurde ergänzt, dass die notwendigen Fortbildungsstunden innerhalb einer angemessenen Frist nachgeholt werden können.

Die Satzungsversammlung beschloss außerdem trotz anfänglich geäußelter Bedenken mit sehr breiter Mehrheit einen neuen § 31 BORA, der die Einhaltung des Berufsrechts in Berufsausübungsgesellschaften sicherstellen soll. Dieses gilt nach § 59e I BRAO im Wesentlichen auch für Berufsausübungsgesellschaften. Nach § 59e II BRAO müssen die Gesellschaften durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass berufsrechtliche Verstöße frühzeitig erkannt und abgestellt werden und dass auch nicht-anwaltliche Gesellschafter die Berufspflichten erfüllen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 10/2023

### Strafprozess: Dokumentation kommt, aber nur als Tonaufzeichnung

Die Bundesregierung hat den Entwurf für ein Gesetz zur besseren Dokumentation strafgerichtlicher Hauptverhandlungen beschlossen. Künftig sollen Tonaufzeichnungen angefertigt und anschließend automatisch transkribiert werden. Die Länder können zusätzlich Videoaufzeichnungen vorsehen. Damit reagiert das Kabinett auf Kritik aus Justizkreisen an der ursprünglich geplanten audiovisuellen Dokumentation.

Das Bundeskabinett hat am 9.5.2023 den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur digitalen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung (Hauptverhandlungsdokumentationsgesetz – DokHVG) beschlossen. Im Gegensatz zum Referentenentwurf, der eine verpflichtende audiovisuelle Dokumentation einführen wollte, sieht der nun vorliegende Regierungsentwurf nur noch die Tonaufzeichnung sowie deren automatisierte Transkription verpflichtend vor.

Das Kabinett reagiert damit auf die scharfe Kritik, die vor allem aus der Richterschaft und den Staatsanwaltschaften an der audiovisuellen Aufzeichnung geäußert worden war. Die Anwaltschaft fordert diese dagegen bereits seit längerem.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 10/2023

### Mediation: Ausbildung und Zertifizierung wird gezielt nachjustiert

Die Ausbildung zertifizierter Mediatorinnen und Mediatoren soll nachjustiert werden. Das sieht ein Referentenentwurf des Bundesjustiz-

ministeriums vor. Er beruht auf intensivem Austausch mit der Praxis und berücksichtigt wesentliche Kritikpunkte und Änderungsvorschläge der BRAK am bisherigen System.

Weitere Informationen finden sie [hier](#).

Ausgabe 10/2023

### **BRAK begrüßt geplante virtuelle Kammerversammlungen**

Berufsständische Kammern wie etwa die regionalen Rechtsanwaltskammern und die Bundesrechtsanwaltskammer sollen ihre Kammerversammlungen künftig auch online oder hybrid abhalten dürfen. Das sieht ein Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums vor. Die BRAK begrüßt das ausdrücklich und zeigt zugleich Klarstellungs- und Ergänzungsbedarf auf.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 10/2023

### **Schiedsverfahren: BRAK unterstützt Reformüberlegungen**

Das Schiedsverfahren soll modernisiert und damit Deutschland auch international als Schiedsstandort gestärkt werden. Eckpunkte dafür hat das Bundesministerium der Justiz bereits erarbeitet. Die BRAK unterstützt die Reformüberlegungen.

Das Bundesjustizministerium arbeitet an Reformplänen für das deutsche Schiedsverfahrensrecht. Das Mitte April vorgelegte Eckpunktetpapier will die bestehenden Regelungen des Schiedsverfahrens nicht grundlegend ändern. Es sieht vielmehr eine Modernisierung vor und will im wesentlichen Regelungslücken schließen und zu Tage getretene Unklarheiten beseitigen. Ziel ist es, die Attraktivität Deutschlands als internationaler Schiedsstandort weiter zu stärken.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 10/2023

### **Höhere Pfändungsfreigrenzen ab dem 1.7.2023**

Bei der Pfändung von Arbeitseinkommen gelten nach § 850c ZPO Freigrenzen. Die unpfändbaren Beträge erhöhen sich zum 1.7.2023.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 10/2023

### **Rechtsdienstleister: zentrale Aufsicht ab 2025**

Die Aufsicht über registrierte Rechtsdienstleister führt ab dem Jahr 2025 anstelle der Justizverwaltungen der Länder zentral das Bundesamt für Justiz. Das entsprechende Gesetz hat zwischenzeitlich den Bundesrat passiert und wurde im Bundesgesetzblatt verkündet.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 10/2023

### **BGH: Postausgangskontrolle beim beA-Versand umfasst auch Dateinamen des Anhangs**

Beim Versand fristgebundener Schriftsätze über das besondere elektronische Anwaltspostfach muss anhand der automatischen Eingangsbestätigung auch kontrolliert werden, ob die richtige Datei als Anhang an das Gericht gesandt wurde. Das hat der BGH in einer aktuellen Entscheidung klargestellt und hat damit die Anforderungen an die Postausgangskontrolle präzisiert.

Statt der Berufungsbegründung in einer Miet-sache hatte der Prozessbevollmächtigte des Beklagten versehentlich einen früheren Fristverlängerungsantrag in derselben Sache über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) an das Gericht gesandt. Der Fehler fiel erst nach Ablauf der Berufungsbegründungsfrist auf.

Den Antrag des Beklagten auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wies das Berufungsgericht ab. Mit seiner dagegen gerichteten Rechtsbeschwerde hatte der Beklagte ebenfalls keinen Erfolg.

Weitere Informationen sowie die Entscheidung im Volltext finden Sie [hier](#).

**Ausgabe 10/2023**

### **Erbschaftsteuergesetz auf dem Prüfstand des Bundesverfassungsgerichts**

Weil ein privates Wertpapierdepot bei der Erbschaftsteuer berücksichtigt wurde, wehrt ein Beschwerdeführer sich gegen die übermäßige Privilegierung von Betriebsvermögen im Erbschaftsteuergesetz 2016. Seine verfassungsrechtlichen Zweifel teilt die BRAK in ihrer Stellungnahme zu dem Verfassungsbeschwerdeverfahren.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

**Ausgabe 11/2023**

### **Justizumbau in Israel gefährdet Demokratie und Gewaltenteilung**

Die israelische Regierung betreibt seit Ende 2022 einen tiefgreifenden Umbau des Justizsystems. Seitdem kämpfen unter anderem Juristinnen und Juristen für den Erhalt des Rechtsstaats in Israel. Gemeinsam mit der deutsch-israelischen Juristenvereinigung und dem Bundesgerichtshof hat die BRAK ihre Solidarität mit den Protestierenden erklärt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

**Ausgabe 11/2023**

### **Berufsbildungsbericht: leichte Erholung, aber trotzdem weniger Azubis in den Freien Berufen**

Nach dem aktuellen Berufsbildungsbericht hat sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt im Vergleich zu den Pandemie-Jahren leicht erholt. In den Freien Berufen ist jedoch ein leichter Rückgang neu abgeschlossener Ausbildungsverträge zu verzeichnen, im Bereich der Rechtsanwaltsfachangestellten erneut ein deutlicher Rückgang.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

**Ausgabe 11/2023**

### **Studie: erhebliche Unzufriedenheit mit juristischer Ausbildung**

Mit dem juristischen Studium und Referendariat sind alle daran beteiligten Gruppen unzufrieden: Studierende, Referendar:innen, Praktiker:innen und Lehrende. Eine gerade veröffentlichte Studie zeigt, wo Reformbedarf gesehen wird. Zu den Ergebnissen der Studie hat die BRAK Eckpunkte für eine auch aus ihrer Sicht dringliche Reform formuliert.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

**Ausgabe 11/2023**

### **Änderungen in BORA und FAO treten am 1.6.2023 in Kraft**

Die Satzungsversammlung hat im Dezember 2022 Änderungen in der Berufsordnung unter anderem zum Umgang mit Sammelanderkonten beschlossen. Außerdem wurden Berufs- und Fachanwaltsordnung geschlechtergerecht neu gefasst. Diese Änderungen treten am 1.6.2023 in Kraft.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

**Ausgabe 11/2023**

### **Befugnis zur Steuerberatung soll neu geregelt werden**

Neben Anwältinnen und Anwälten sowie Steuerberaterinnen und -beratern, die unbeschränkt steuerlich beraten dürfen, können andere Berufsgruppen in beschränktem Umfang Hilfe in Steuersachen leisten. Diese beschränkte Befugnis will das Bundesjustizministerium neu regeln. Dabei soll auch die unentgeltliche studentische Beratung in Tax Law Clinics legalisiert werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 11/2023

### **Einheitliches Patentgericht nimmt am 1.6.2023 seine Arbeit auf**

Rechtsstreitigkeiten um Patente müssen künftig innerhalb eines großen Teils der Europäischen Union nicht mehr in parallelen Prozessen vor nationalen Gerichten geführt werden. Ab dem 1.6.2023 ist dafür das Einheitliche Patentgericht zuständig.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 11/2023

### **BGH: „freie Mitarbeit“ in Kanzlei als Scheinselbstständigkeit**

Wann „freie Mitarbeiter“ in einer Kanzlei Scheinselbstständige sind und damit rechtlich als Angestellte gelten, hat der BGH in einem aktuellen Fall grundlegend geklärt. Der Kanzleihinhaber hat seiner Ansicht nach Sozialversicherungsbeiträge vorenthalten und sich damit strafbar gemacht.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 12/2023

### **Geldwäsche-Prävention: frühzeitig im Portal für Verdachtsmeldungen registrieren!**

Bis spätestens Anfang 2024 müssen Anwältinnen und Anwälte sich im Meldeportal für Geldwäsche-Verdachtsmeldungen (goAML) der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) registrieren. Eine frühzeitige Registrierung wird empfohlen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 12/2023

### **Steuerfragen für Anwältinnen und Anwälte: BRAK-Information aktualisiert**

Der BRAK-Ausschuss Steuerrecht hat sein Steuer-ABC für Anwältinnen und Anwälte aktualisiert. Die Handlungshinweise zum häuslichen

Arbeitszimmer sowohl im Inland als auch im Ausland wurden an die aktuelle Gesetzeslage angepasst.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 12/2023

### **Strafprozess: BRAK begrüßt geplante Tonaufzeichnungen und fordert dringende Umsetzung**

Strafgerichtliche Hauptverhandlungen sollen künftig in Tonaufzeichnungen dokumentiert werden. Damit sieht der im Mai verabschiedete Regierungsentwurf zwar keine Videoaufnahmen mehr vor wie zunächst geplant. Die BRAK begrüßt dies gleichwohl und fordert rasche Umsetzung, weil die jetzige Situation ohne Inhaltsprotokolle nicht hinnehmbar ist.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 12/2023

### **Bundespolizei: BRAK sieht Mandatsgeheimnis durch Reformpläne massiv gefährdet**

Das Bundesinnenministerium will für die Bundespolizei einschneidende neue Ermittlungsbefugnisse schaffen. Die BRAK hält das für problematisch, weil dadurch ein massives Risiko für die Offenbarung von Mandatsinformationen entstünde.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 9/2023

### **BRAK begrüßt Einführung englischsprachiger Commercial Courts**

Ein aktueller Gesetzentwurf sieht vor, dass internationale Wirtschaftsstreitigkeiten künftig vor englischsprachigen Spezialkammern und -senaten der Landgerichte und Oberlandesgerichte verhandelt werden sollen. Die BRAK hält das für richtig und sinnvoll, äußert aber auch Bedenken.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 12/2023

### **BRAK befürwortet Legalisierung von Tax Law Clinics**

Mit einem aktuellen Gesetzentwurf will das Bundesfinanzministerium die Befugnis zur beschränkten steuerlichen Beratung neu regeln. Dabei soll auch die unentgeltliche Beratung durch Jurastudierende in sogenannten Tax Law Clinics zugelassen werden. Die BRAK befürwortet das ausdrücklich.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 12/2023

### **Videoverhandlungen in Zivil- und Fachgerichten sollen gefördert werden**

Videoverhandlungen vor Zivilgerichten und in der Verwaltungs-, Finanz-, Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit sollen künftig verstärkt genutzt werden. Das sieht ein von der Bundesregierung Anfang Juni beschlossener Gesetzentwurf vor.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 12/2023

### **Leitentscheidungen des BGH sollen Massenklagen schneller abwickeln helfen**

Massenhafte Verfahren wegen gleichgelagerter Einzelansprüche etwa gegen Automobilhersteller, Banken oder Versicherungen belasten die Zivilgerichte erheblich. Künftig soll der BGH in solchen Fällen mit Leitentscheidungen die relevanten Rechtsfragen klären können. Das sieht ein aktueller Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums vor.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 14/2023

### **BRAK kritisiert Verschärfung des Wettbewerbsrechts**

Bei Wettbewerbsstörungen soll das Bundeskartellamt künftig nach einer Sektoruntersuchung in Märkte eingreifen können. Die BRAK kritisiert die neuen Eingriffsinstrumente der

Behörde, die damit einen weiteren Beurteilungsspielraum und scharfe, verhaltens- und kausalitätsunabhängige Maßnahmen erhält.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 14/2023

### **Anwaltskonvention: BRAK will Einfallstor für missbräuchliche nationale Regelungen verhindern**

Die Arbeiten des Europarats an einer Konvention zum Schutz der anwaltlichen Berufsausübung schreiten weiter voran. Die BRAK hat sich erneut mit einer Stellungnahme eingebracht. Sie mahnt an, dass kein Einfallstor für nationale Regelungen geschaffen werden darf, die das Berufsrecht unverhältnismäßig und missbräuchlich einschränkt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 14/2023

### **BRAK spricht sich für straffreie Suizidhilfe aus**

Nachdem das Bundesverfassungsgericht das Verbot geschäftsmäßiger Sterbehilfe 2020 aufgehoben hatte, diskutierte der Bundestag über einen rechtlichen Rahmen für die Suizidhilfe. Die BRAK befürwortet einen fraktionsübergreifenden Gesetzesvorschlag, der auf Straffreiheit und Beratung setzt. Im Bundestag scheiterten letztlich aber beide vorgeschlagenen Regelungskonzepte.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 14/2023

### **Wohnungseigentumsrecht: Digitalisierung und erneuerbare Energien sollen verankert werden**

Wohnungseigentumsgemeinschaften sollen künftig rein digitale Versammlungen abhalten können. Außerdem soll die Installation von Balkonkraftwerken und die Nutzung von Grundstücken zur Erzeugung erneuerbarer Energie durch Änderungen im Miet-, Wohnungseigen-

tums- und Dienstbarkeitsrecht erleichtert werden. Den entsprechenden Gesetzentwurf begrüßt die BRAK.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

### Ausgabe 14/2023

#### **Kinderpornographie: BRAK nimmt Stellung zu verfassungsrechtlicher Überprüfung**

Das strafrechtliche Verbot des Abrufens, sich Verschaffens oder Besitzens kinderpornographischer Inhalte ist ohne minderschweren Fall ausgestaltet. Die unterschiedslose Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr verstößt gegen das Übermaßverbot. Das hat die BRAK zu einem beim Bundesverfassungsgericht geführten Vorlageverfahren ausgeführt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

### Ausgabe 14/2023

#### **OLG Braunschweig: „Rechtsanwalt“ genügt nicht als einfache Signatur**

Damit ein Dokument wirksam auf dem sogenannten sicheren Übermittlungsweg bei Gericht eingereicht ist, müssen Anwältinnen und Anwälte es einfach signieren und aus ihrem eigenen Anwaltspostfach ans Gericht senden. Der bloße Schriftzug „Rechtsanwalt“ genügt dafür selbst bei einem Einzelanwalt nicht. Das hat das OLG Braunschweig in einer aktuellen Entscheidung klargestellt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Fachanwaltsbezeichnungen

Vom 24.5.2023 bis 19.7.2023 hat die Rechtsanwaltskammer Köln den folgenden Kolleginnen und Kollegen die Erlaubnis zur Führung einer Fachanwaltsbezeichnung verliehen:

### **Arbeitsrecht**

Lubig, Thomas, Köln  
Riebartsch, Dr. Dominik, Köln  
Schomer, Julia, Köln  
Schwarz, Judith, Köln  
Wolf, Oliver, Bonn

### **Bau- und Architektenrecht**

Jestädt, Jennifer, Leverkusen  
Markmann, Lars Maria, Köln  
Rohmer, David, Bergisch Gladbach

### **Familienrecht**

Putzar, Jörg, Bergisch Gladbach

### **Migrationsrecht**

Sandjer-Laher, Negin, Köln

### **Sozialrecht**

Paesen, Vicky Jennifer, Siegburg

### **Strafrecht**

Börter, Yannick, Bonn  
Wellens, Dr. Thorsten, Aachen  
Weller, Michael, Bonn

### **Versicherungsrecht**

Bühler, David A., Köln  
Osterspey, Christiane, Köln  
Zöll, Clara, Köln



## Regelmäßige Fortbildungen

Im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Köln bieten die Anwaltvereine in Köln, Bonn und Aachen regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an. Informationen dazu werden auf der Website des jeweiligen Anwaltvereins veröffentlicht. Insbesondere finden Sie dort auch Fortbildungsangebote nach § 15 FAO. Die aktuellen Veranstaltungen der Anwaltvereine sind abrufbar unter:

- Kölner Anwaltverein e.V.:** <http://www.kav-seminare.de>  
**Bonner Anwaltverein e.V.:** <https://bonner-anwaltverein.de/de/fuer-anwaelte/veranstaltungen>  
**Aachener Anwaltverein e.V.:** <https://aachener-anwaltverein.de/veranstaltungen-und-seminare/>

### Programm des Intensivkurses

9.00 - 11.00 Uhr	Einführung in das EU-Digitalisierungsrecht: EU-primärrechtliche Grundlagen und Überblick über die zentralen EU-Gesetze: Datenschutz-Grundverordnung, Digital Services Act, Digital Markets Act, Data Governance Act, Data Act und AI Act (Professor Dr. Martin Selmayr)
11.00 - 11.15 Uhr	Kaffeepause
11.15 - 13.00 Uhr	Aktuelle Rechtsprechung zum EU-Datenschutzrecht: Privatheit, Gemeinwohl, Wettbewerb und Interessen Dritter (Professor Dr. Hans-Georg Kamann)
13.15 - 14.30 Uhr	Mittagessen mit den Referenten
14.45 - 15.45 Uhr	Der neue EU Data Act und die neue Data Governance in der EU: Aktuelle Rechtsfragen in der Praxis (Nicole Krug)
15.45 - 16.00 Uhr	Kaffeepause
16.00 - 17.00 Uhr	Künstliche Intelligenz in der Praxis: Was sind die EU-rechtlichen Rahmenbedingungen? (Dr. Martin Braun)
17.00 - 17.15 Uhr	Abschlussbesprechung mit den Referenten

### Anmeldung

Veranstaltungsort	Universität Passau SR 004 (ITZ)	
Datum	Freitag, 8. Sept. 2023	
Registrierung	<a href="http://cep.uni-passau.de/anmeldung-8-9-2023">cep.uni-passau.de/anmeldung-8-9-2023</a>	

### Organisatorisches

#### Teilnahme

EUR 690,- Teilnahmegebühr

In der Teilnahmegebühr ist ein gemeinsames Mittagessen mit den Referenten enthalten. Zu den Teilnahmebedingungen des Intensivkurses, siehe Anmeldungsseite.

Die Teilnehmer des Intensivkurses EU-Digitalisierungsrecht erhalten ein Teilnahmezertifikat des Centrums für Europarecht an der Universität Passau.

#### Veranstaltungsort

Der Intensivkurs findet statt an der Universität Passau im Seminarraum 004 des ITZ-Gebäudes (IT-Zentrum), Innstr. 43, 94032 Passau.

#### Für Rückfragen

**Marissa Pohlman**  
 marissa.pohlman@cep-passau.eu

**Anton Peneff**  
 anton.peneff@cep-passau.eu

**Centrum für Europarecht**  
 cep.uni-passau.de  
 +49 851 509 4395  
 +49 851 201 509 71  
 Leopoldstr. 4 (Raum 015)  
 94032 Passau




## Intensivkurs EU-Digitalisierungsrecht



### Freitag, 8.9.2023

Datenschutz-Grundverordnung  
 Digital Services Act und Digital Markets Act  
 Data Act und Data Governance Act  
 Künstliche Intelligenz in der Praxis  
 Aktuelle Rechtsprechung

**Centrum für Europarecht**  
 Centre de Droit Européen  
 Centro de Derecho Europeo  
 Centre for European Law  
 an der Universität Passau

## Vorankündigung – Veranstaltung für neu zugelassene Kolleginnen und Kollegen

#Start smart - Einstieg in das Anwaltsleben am 18.9.2023 im Marriott Hotel Köln

Die Rechtsanwaltskammer Köln bietet am 18.9.2023 im Marriott Hotel Köln zusammen mit den Anwaltvereinen Köln, Bonn und Aachen für die neu zugelassenen Kolleginnen und Kollegen die Einführungsveranstaltung #Start smart – Einstieg in das Anwaltsleben an. Be-

scheinungen nach § 43f BRAO für 6 Stunden werden erteilt.

Kosten: 30 €

Anmeldung: Rechtsanwaltskammer Köln,  
Frau Brunzel: <mailto:kontakt@rak-koeln.de>

ab 12.00 Uhr	<b>Mittagsimbiss und Check-In der Teilnehmer</b>
12:30 – 13:00 Uhr	<b>Hinweise des Versorgungswerk der Rechtsanwälte in NRW</b> Referent: RA Manuel Federle
13.00 – 14.30 Uhr	<b>Überblick über das anwaltliche Berufsrecht</b> • Berufsrechtliche Stolperfallen vermeiden! Referentin: RAin Karina Nöker, Geschäftsführerin RAK Köln
14.45 – 15.45 Uhr	<b>Wege in die Selbstständigkeit</b> Referentin: RAin Dr. Susanne Fischer, Vorsitzende Aachener Anwaltverein e.V.
15:45 – 16:15 Uhr	<b>Kaffeepause</b>
16.15 – 17:45 Uhr	<b>Die ersten Schritte zum Geld</b> • Kostenrechnung • Streitwertbeschwerde • Umgang mit Rechtsschutzversicherungen Referent: RA Norbert Schneider
18.00 – 19.30 Uhr	<b>Performance vor Gericht</b> • Verhandlungs- und Vernehmungstaktiken • Vermeidung von (Anfänger)Fehlern – Revisionssicher durch die I. Instanz Referent: RA Volker Fritze (Strafrecht), Vorsitzender Bonner Anwaltverein e.V. Referent: RA Markus Trude (Zivilrecht), Vorsitzender Kölner Anwaltverein e.V.
ab 19:30 Uhr	<b>Meet, Greet and Eat</b> • Résumé durch den Präsidenten der RAK Köln und die Vereinsvorsitzenden und geselliger Ausklang



## Europäischer Tag der Justiz 2023

23. November 2023 in Halle (Saale)



**Veranstaltungsort:**  
Landgericht Halle  
Hansering 13  
06108 Halle (Saale)

Begehen Sie gemeinsam mit uns in Halle (Saale) den Europäischen Tag der Justiz! Im Rahmen der zentralen deutschen Veranstaltung anlässlich des Europäischen Tags der Justiz erwarten Sie in diesem Jahr interessante Workshops zu aktuellen Themen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Strafrecht, zum europäischen Insolvenzrecht und zur grenzüberschreitenden Unterhaltsdurchsetzung. Am frühen Abend laden wir Sie zu einer spannenden Podiumsdiskussion zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Justiz ein.

Der Europäische Tag der Justiz wurde im Jahr 2003 gemeinsam vom Europarat und von der Europäischen Kommission ins Leben gerufen. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürgern die Justiz durch eine Vielzahl von Aktivitäten und Veranstaltungen näher zu bringen und über die Vorteile der engen Zusammenarbeit mit den europäischen Partnerstaaten auch bei der grenzüberschreitenden Durchsetzung von Ansprüchen zu informieren. Praktikerinnen und Praktiker aus der Justiz erhalten die Möglichkeit, sich aus erster Hand über die Neuerungen in der europäischen justiziellen Zusammenarbeit zu informieren und ihre Expertise im europäischen Recht zu vertiefen.

SAVE THE DATE!

## Impressum

**Herausgeber:** Rechtsanwaltskammer Köln  
Riehler Str. 30, 50668 Köln,  
Tel.: (02 21) 97 30 10-0,  
Fax: (02 21) 97 30 10-50,  
E-Mail: kontakt@rak-koeln.de,  
Internet: www.rak-koeln.de

**Verantwortliche Schriftleitung:** Rechtsanwältin  
Karina Nöker, Geschäftsführerin der Rechts-  
anwaltskammer Köln (Adresse jeweils wie oben)

**Manuskripte und andere Einsendungen:** Alle  
Einsendungen sind an die Redaktion zu senden.  
Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die  
unverlangt eingereicht werden. Die Annahme  
zur Veröffentlichung muss in Textform erfol-  
gen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung  
überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag  
C.H.BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer  
des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive,  
räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur  
Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher  
Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und  
Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in  
Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elek-  
tronischen Datenträgern und das Recht zu deren  
Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht  
zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form.  
Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte  
Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG nieder-  
gelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des

Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der  
Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

**Urheber- und Verlagsrechte:** Alle in dieser  
Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urhe-  
berrechtlich geschützt. Das gilt auch für die ver-  
öffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre  
Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder von  
der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert wor-  
den sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber  
Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein  
Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen  
Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche  
Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form  
vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiederge-  
geben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken  
aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern  
gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch  
vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

**Anzeigenabteilung:** Verlag C.H.BECK,  
Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801  
München, Postanschrift: Postfach 40 03 40,  
80703 München.  
Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687,  
Telefax (0 89) 3 81 89-589. Disposition,  
Herstellung Anzeigen, technische Daten:  
Telefon (0 89) 3 81 89-6 09, Telefax (0 89)  
3 81 89-5 89, E-Mail anzeigen@beck.de.  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Bertram Mehling

**Verlag:** Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstraße 9,  
80801 München,  
Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703  
München, Telefon: (089) 3 81 89-0,  
Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98,  
Postbank München: IBAN: DE82 7001 0080  
006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.  
Amtsgericht München, HRA 48 045.  
Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und  
Dr. h.c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

**Erscheinungsweise:** 6x jährlich.

**Bezugspreise 2023:** Den Mitgliedern der  
Rechtsanwaltskammer Köln werden die Mit-  
teilungen im Rahmen der Mitgliedschaft ohne Erhe-  
bung einer besonderen Bezugsgebühr zugestellt.

**Adressenänderungen:** Teilen Sie der Rechts-  
anwaltskammer Köln rechtzeitig Ihre Adressen-  
änderungen mit. Dabei geben Sie bitte die  
neue und die alte Adresse an.

**Hinweise gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO:**  
Bei Anschriftänderungen kann die Deutsche  
Post AG der Rechtsanwaltskammer Köln die  
neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn  
kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen  
kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft  
Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

**Art Direction:** S3 Advertising GmbH & Co. KG,  
Bilker Allee 216, 40125 Düsseldorf

## Zulassungen und Löschungen

### Neue und gelöschte Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Köln

Im Folgenden informieren wir Sie über neue und gelöschte Mitglieder der RAK Köln. Die Kanzlei-anschriften neuer Mitglieder sind über [www.rak-koeln.de](http://www.rak-koeln.de) unter Anwaltsverzeichnis/Mitgliederdatenbank abrufbar, gelöschte Mitglieder, soweit sie in einen anderen Kammerbezirk gewechselt haben, finden Sie unter [www.rechtsanwaltsregister.org](http://www.rechtsanwaltsregister.org).

### Neue Mitglieder der RAK Köln

Akinci, Bekir, Köln	12.7.2023
Altenwerth, Master (MEGA), Rafael, Bonn	14.6.2023
Araschmid, Robert Cyrus, Köln	31.5.2023
Ballázs, Marie-Louise, Köln	23.5.2023
Bender, Anna, Köln	14.6.2023
Benzenberg, Yasemin Fatma, Köln	1.6.2023
Bethke, Thomas, Köln	22.6.2023
Böckenförde, David Hans Dirk, Köln	31.5.2023
Borowski, LL.M., Luca Maria, Köln	14.6.2023
Bosbach, Marianne Barbara, Köln	12.7.2023
Böttcher, Martin Christian, Köln	9.6.2023
Braun, Julia, Köln	14.6.2023
Buruncayir, Asil, Köln	7.6.2023
Cremer, Alexander, Köln	27.6.2023
Dahm, LL.M., Thomas Christoph, Köln	14.6.2023
Dehlwisch, Erik Benedikt, Köln	31.5.2023
Delahaye, M.A., Bernd Paul, Geilenkirchen	30.6.2023
Dethmann, Stella-Jo, Köln	31.5.2023
Deuschle, Adrian, Köln	12.7.2023
Ditter, Jana, Köln	31.5.2023
Droste, Katharina Marleen, Köln	27.6.2023
Elfi, David, Herzogenrath	24.5.2023
Evler-Schulte, Gülnur, Aachen	2.6.2023
Flaiz, Katja, Köln	22.5.2023
Fredrich, Dr., André, Köln	27.6.2023
Gallinger, B.A., Helena, Köln	12.7.2023
Goetjes, Franziska Konstanze, Köln	27.6.2023
Greib, Maximilian,	12.7.2023
Güvercin, Dr., Haydar Ali, Köln	27.6.2023

Hänel, Maximilian, Köln	12.7.2023
Huschka, LL.M., Anna, Köln	12.7.2023
Ihmels, Henning, Jülich	27.6.2023
Knittler, Janos, Köln	14.6.2023
Koenen, Sarah, Leverkusen	12.7.2023
Kühl, LL.M. oec., Johannes, Köln	14.6.2023
Kunz, Isabell, Bonn	27.6.2023
Kuschel, Jacqueline, Siegburg	31.5.2023
Küsters, Peter, Köln	4.7.2023
Langhans, LL.M., Katharina Marie, Köln	14.6.2023
Laschet, Barbara, Köln	27.6.2023
Ley, Alexander, Köln	14.6.2023
Louis, Claire, Köln	27.6.2023
Lübken, Marcus, Königswinter	22.6.2023
Lühning, Dipl.-FW (FH), Kerstin Maria, Bonn	12.7.2023
Luther, Yannic, Köln	27.6.2023
Mai, Janett, Köln	14.6.2023
Marx-Broich, Sonja, Köln	14.6.2023
Meiß, Michael Hubertus, Bonn	27.6.2023
Meißner, Dr., Markus, Köln	21.6.2023
Mellert, Christofer, Köln	5.7.2023
Mestmäcker, Dr., Maike, Köln	27.6.2023
Moers, Alina, Köln	14.6.2023
Oliynyk, Roksolana, Köln	30.5.2023
Pesch, Sebastian, Köln	27.6.2023
Peter, Alina Alessandra, Siegburg	14.6.2023
Pethke, LL.M., Dennis, Köln	12.7.2023
Pillokat, Pia Serena, Bonn	27.6.2023
Pützer, Dr., Hanns-Jakob, Bonn	8.7.2023

Reiprich, Dietmar Paul Heinrich, Köln	14.6.2023
Rieger, Kathrin, Bonn	12.7.2023
Ril, Bogdan, Köln	14.6.2023
Roßbroich, Mark, Köln	28.6.2023
Sahraoui, Adil Karim Mohamed, Bonn	12.7.2023
Schepers, Sebastian, Köln	27.6.2023
Schmetzer, Tim, Köln	14.6.2023
Schmieding, Jan Ole, Köln	27.6.2023
Schmitz, Hans-Egon, Bonn	10.7.2023
Schreiber, Florian, Kerpen	14.6.2023
Schwellenbach, Lukas, Köln	27.6.2023
Sedemund, Jochim, Bonn	1.6.2023
Siegfanzen, Markus, Bonn	25.5.2023
Solan, Nese, Köln	14.6.2023
Sommer, Dr., Daniel, Köln	7.6.2023
Stamm, Johannes Valentin, Bonn	12.7.2023
Stoll, Thomas, Köln	31.5.2023
Tepe, LL.M., Frauke, Köln	14.6.2023
Walterscheid, Silke, Köln	12.7.2023
Wehling, Nicole, Köln	12.7.2023
Weidner, Lukas, Köln	19.5.2023
Weiß, Isabel, Köln	27.6.2023
Woll, LL.M., Laura Katharina, Köln	27.6.2023
Wolsing, Daniel, Köln	15.6.2023
Zittel, LL.M., Pauline, Köln	12.7.2023

### Gelöschte Mitglieder der RAK Köln

Ahmad, Gasal, Köln	5.7.2023
Altunay, Selcan, Düren	3.7.2023
Bajohr, Lynn Marie, Köln	30.5.2023
Baltaci, Abdullah Enes, Köln	5.7.2023
Bauschmann, Henrike, Köln	17.5.2023
Bohnenkamp-Lang, Ruth, Düren	5.6.2023
Boonk, LL.M., Aletta, Den Haag	23.6.2023
Brandt, Sybille, Bad Honnef	22.6.2023
Burbach, Hendrik, Köln	12.6.2023
Caliskan-Dorau, Sandra, Euskirchen	11.7.2023
Croonenbrock, Dr., Sophia, Köln	19.6.2023
Deneke, Dietrich, Alfter	16.6.2023
Doepke, Anna, Köln	20.5.2023

Dominik, Dr., Daniel, Remscheid	14.7.2023
Eickhoff, Dr., Vera, Köln	30.6.2023
Eiden, Marcus, Köln	27.6.2023
Eigenbrodt, Melissa Nadja Peggy, Köln	12.7.2023
Engelings, Jennifer Theresa, Düsseldorf	5.6.2023
Engels, LL.M., Gabriele, Köln	8.6.2023
Engels, Philipp, Aachen	30.6.2023
Ermert, Oliver, Bonn	26.5.2023
Frings, Karsten, Overath	26.6.2023
Gille, Rainer, Bonn	30.6.2023
Graf von Moltke, Eberhard, Köln	30.6.2023
Grünewald, Klaus, Bergisch Gladbach	9.6.2023
Heins, Martina, Lindlar	3.7.2023
Hirtz, Dr., Bernd, Köln	30.6.2023
Hoening, Dr., Klaus Marinus, Bonn	26.5.2023
Hoepner, Joachim, Leverkusen	14.6.2023
Huff, Martin W., Köln	17.5.2023
Karg, Friederike, Köln	3.7.2023
Kilian-Maisner, Doris-Geerd, Siegburg	20.5.2023
Kues, Laura, Köln	31.5.2023
Lange, Dr., Andreas, Bonn	30.5.2023
Laska, Norbert, Köln	20.6.2023
Matyssek, Karl-Heinz, Elsdorf	12.6.2023
Nobis-Steffens, Brigitte, Übach-Palenberg	23.6.2023
Nüchel, Marcel, Neunkirchen	6.7.2023
Pehlke, Dorothee, Wipperfurth	5.6.2023
Reinartz, Dirk Michael, Köln	22.6.2023
Rothe, Dirk, Köln	22.6.2023
Schaper, Janina Marie, Aachen	27.6.2023
Scheffler, Hanno, Köln	30.5.2023
Schmitz, Heinz Josef, Nideggen-Embken	19.6.2023
Scholz, Katharina, Bornheim	4.7.2023
Schubert, Günther, Kürten-Bechen	30.6.2023
Schütte, Franz-Josef, Hürth	17.5.2023
von Bohuszewicz, Cornelia Christine, Aachen	25.6.2023
von Siegfried, Burkard, Bonn	31.5.2023
Weigel, Brigitte, Köln	14.6.2023
Wiemann, Dr., Ulrich Theodor, Köln	5.7.2023
Zirstein, Jannick, Aaron, Köln	12.7.2023

# Bilanzen verstehen leicht gemacht.



Graf v. Kanitz  
**Bilanzkunde für Juristen**

4. Auflage. 2023. XXIV, 477 Seiten.  
Kartoniert € 79,-  
ISBN 978-3-406-73038-2

☰ [beck-shop.de/25651633](https://beck-shop.de/25651633)

## Bilanzen

sind für viele Juristinnen und Juristen ein rotes Tuch, denn oft fehlt hierfür das nötige betriebswirtschaftliche Hintergrundwissen. Das muss nicht sein. Dieses Standardwerk bietet Juristinnen und Juristen einen verständlichen Einstieg in alle Fragestellungen zur kaufmännischen Bilanz, zu Gewinn- und Verlustrechnung, zum Jahresabschluss, zu Buchführung und Rechnungslegung. Die wichtigsten Praxis-Themen werden durch zahlreiche Beispielfälle anschaulich dargestellt.

## Die Neuauflage

berücksichtigt eine Reihe von Änderungen im Bilanz- und Buchprüfungsrecht aus den vergangenen Jahren: das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRuG), das Abschlussprüfungsreformgesetz (AReG), das Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz (APAReG) sowie die Umsetzung der CSR-Richtlinie (Corporate Social Responsibility). Darüber hinaus wurde das Werk insgesamt auf den aktuellen Stand Spätherbst 2022 in Rechtsprechung und Literatur gebracht.

## Aus dem Inhalt:

- Buchführung und Jahresabschluss
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzernrechnungslegung
- Rechnungslegungsfragen in Unternehmenskrisen
- Fallstudie

## Ideal

für Rechtsanwaltschaft, Unternehmensjuristinnen und -juristen, aber auch für Richterschaft und Staatsanwaltschaft, die mit Wirtschaftssachen betraut sind.

# Ein sicheres Investment.

## Vorteile auf einen Blick

- praxisbewährte Muster zu allen Bereichen des Immobilienrechts
- von erfahrenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Notarinnen und Notaren erstellt
- fachkundig und aktuell kommentiert
- alle Formulare zum Download

## Die praktische Arbeitshilfe

Das Beck'sche Formularbuch Immobilienrecht erschließt das facettenreiche Rechtsgebiet durch zahlreiche kommentierte Vertrags- und Erklärungsmuster sowie Beratungsschecklisten für alle wesentlichen Sachverhalte. Umfangreiche **Anmerkungen** zum materiellen Recht ermöglichen die optimale Anpassung des Musters an den eigenen Fall. Alle **Formulare** werden zum **Download** bereitgestellt.

## Verträge für alle Fälle

- Erwerbsverträge: Grundstückskauf, Grundstücksüberlassung, Bauträgerverträge, Bauverpflichtungen, Immobilienverträge mittels Share Deal etc.
- Belastungen des Grundstücks: Verträge und Erklärungen zu Abteilung II, Verträge und Erklärungen zu Abteilung III, Erbbaurechtsverträge
- Wohnungseigentumsrechtliche Verträge
- Städtebauliche Verträge
- Immobilienrechtliche Verträge mit internationalem Bezug

## Die Neuauflage

erhält den Rechtsstand **April 2023**. Neben der Rechtsprechung der vergangenen Jahre sind selbstverständlich auch **alle gesetzlichen Neuerungen** – wie z.B. die jüngsten Reformen zum **Wohnungseigentumsrecht**, zur **Geldwäsche** und zur **Grundsteuer** – eingearbeitet. Neue Autorinnen und Autoren bringen frische Ideen und neue Muster in das bewährte Werk ein.



Weise/Forst/Frense  
**Beck'sches Formularbuch  
Immobilienrecht**

4. Auflage. 2023. XXVII, 980 Seiten.  
In Leinen mit Formularen  
zum Download € 169,-  
ISBN 978-3-406-78756-0

**Neu im August 2023**

☰ [beck-shop.de/33587831](https://beck-shop.de/33587831)

”

*Die Neuauflage des »Beck'schen Formularbuchs Immobilienrecht« ist uneingeschränkt empfehlenswert. Sie erschließt das facettenreiche Rechtsgebiet durch zahlreiche kommentierte Vertrags- und Erklärungsmuster für nahezu alle einschlägigen Sachverhalte.*

Heiko Ormanschick, RA, in: ZMR 11/2018, zur Voraufgabe

# Der »Grüneberg 2024« mit MoPeG und neuem Stiftungsrecht.



## Zwei Jahrhundert-Reformen in einer Auflage:

- Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts – MoPeG
- neues Stiftungsrecht
- ... und viele weitere wichtige Änderungen

Grüneberg  
**BGB · Bürgerliches Gesetzbuch**

83. Auflage. 2024. Rund 3500 Seiten. In Leinen ca. € 125,-  
ISBN 978-3-406-80470-0

Erscheint Ende November 2023

☰ [beck-shop.de/35464702](https://beck-shop.de/35464702)

## Die Reform des Gesellschaftsrechts

bedeutet die **größte Änderung** im Recht der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) **seit Inkrafttreten des BGB**. Das Gesetz zur Modernisierung des Rechts der Personengesellschaften – MoPeG – bringt die grundlegende Neugestaltung der §§ 705 ff. BGB mit sich: Sämtliche Paragraphen wurden geändert, zahlreiche völlig neu eingefügt. Das MoPeG tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

## Die Reform des Stiftungsrechts

bedeutet einen Meilenstein für die **rund 25.000** in Deutschland existierenden sowie alle zu gründenden Stiftungen. Es ist die umfangreichste Novelle seit der Kodifizierung des Stiftungs-Zivilrechts. Das neue Stiftungsrecht ist seit dem 1. Juli 2023 in Kraft.

## Mit dem »Grüneberg« auf der sicheren Seite

Das renommierte Autorenteam prüft alle praxisrelevanten Neuerungen zum BGB und arbeitet die Änderungen entsprechend ein. Aktuelle Schwerpunkte bilden vor allem die Modernisierung des **Personengesellschaftsrechts** zum 1. Januar 2024 und die Reform des **Stiftungsrechts** zum 1. Juli 2023.

## Jährlich unentbehrlich:

- das gesamte BGB in einem Band von einem erstklassigen Autorenteam kommentiert
- hohe Aktualität (Stand Oktober 2023)
- jährlich 5000 Urteile ausgewertet
- prägnante Erläuterungen
- zuverlässig bis ins Detail